

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Petra Jellinghaus
	Telefon (0202)	563 - 6901
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	petra.jellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.08.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0715/13 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.09.2013 Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraßen geführten Bereiche der Wilhelm-Hedtmann-Straße zwischen Langerfelder Markt und Marbodstraße und der Straße Beyeröhde zwischen Eisenstraße und Ehrenberger Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Wilhelm-Hedtmann-Straße zwischen Langerfelder Markt und Marbodstraße und der Straße Beyeröhde zwischen Eisenstraße und Ehrenberger Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter - hierzu zählen insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum -, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Straßen liegen in Tempo 30-Zonen. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr.

Die Wilhelm-Hedtmann-Straße ist zwischen Marbodstraße und Langerfelder Markt als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden zu befahren. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Süden freigegeben werden.

Die Straße Beyeröhde ist zwischen der Eisenstraße und der Ehrenberger Straße in Fahrtrichtung Osten zu befahren. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Westen freigegeben werden.

Die Wilhelm-Hedtmann-Straße verfügt über einen Parkstreifen auf der östlichen Fahrbahnseite. Darüber hinaus ist die Fahrbahn ca. 3,60 m breit. Es handelt es sich um eine kurze, komplett einsehbare Strecke von ca. 40 m, Ausweichflächen sind daher nicht erforderlich.

Die Straße Beyeröhde ist im östlichen Teil auf einer Länge von ca. 70 m zwischen sieben und acht Metern breit. Soweit Fahrzeuge auf beiden Fahrbahnseiten abgestellt werden, verbleibt eine Fahrbahnrestbreite von mind. 3,30 m. Vor Haus 19 befindet sich eine Garage mit einer sechs Meter langen Grenzmarkierung. Diese Fläche könnte als Ausweichfläche genutzt werden. Der westliche 50 m lange Teil der Straße verengt sich auf ca. 5 m. Diese kurze Strecke ist jedoch komplett einsehbar. Unmittelbar vor dieser Verengung befinden sich auf der südlichen Fahrbahnseite vor Haus 48 sowie auf der nördlichen Fahrbahnseite vor Haus 41 Zufahrten zu Garagenhöfen, die als Ausweichflächen genutzt werden können.

Markierungen für den Radverkehr sind in der Wilhelm-Hedtmann-Straße sowie in der Straße Beyeröhde nicht erforderlich.

Der in der Drucksache VO/0491/13 ebenfalls aufgelisteten Bereich der Eisenstraße - zwischen Schwelmer Straße und Ehrenberger Straße- ist zwar gut einsehbar, ausreichend breit und Ausweichflächen sind vorhanden. Aufgrund der Länge der Straße wird jedoch eine zusätzliche Markierung zur Freigabe für den Radverkehr für erforderlich gehalten.

Der ebenfalls in o.g. Drucksache genannte Bereich der Ehrenberger Straße -zwischen Schwelmer Straße und Eisenstraße- ist aufgrund der Länge und des Kurvenbereiches im Bereich der Einmündung Galmeistraße nicht komplett einsehbar. Für eine Freigabe in Gegenrichtung sind im Einmündungsbereich der Schwelmer Straße sowie im Kurvenbereich gegenüber der Galmeistraße zusätzliche Markierungen erforderlich. Diese Bereiche werden daher wegen des erhöhten Planungsaufwandes zu einem späteren Zeitpunkt zur

Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 500,00 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden.

Anlagen

- 01-Lageplan Wilhelm-Hedtmann-Straße
- 02-Lageplan Beyeröhde